Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 72 (1980)

Heft: 7-8

Artikel: Gewerkschaften und Frauen

Autor: Kohler, Helga

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-354994

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gewerkschaften und Frauen

Helga Kohler

«Die Entwicklung unseres sozialen Lebens geht nicht dahin, die Frau wieder ins Haus und an den Herd zu bannen... sie fordert das Heraustreten der Frau aus dem engen Kreis der Häuslichkeit und ihre volle Teilnahme am öffentlichen Leben...» August Bebel

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund zählt heute rund 53 000 weibliche Mitglieder, die ihm über die Einzelgewerkschaften angeschlossen sind, also etwa 12 Prozent des gesamten Mitgliederbestandes des SGB. Das mag auf den ersten Blick als eine schwache Beteiligung der Kolleginnen beziehungsweise der rund eine Million erwerbstätigen Frauen an der Gewerkschaftsbewegung erscheinen; zu berücksichtigen ist jedoch, dass der gesamte kaufmännische Bereich, in dem die Frauen übermässig stark vertreten sind, nicht im SGB integriert ist. Vor allem aber: Die Frau kann sich wegen ihrer Doppelt- und Dreifachbelastung kaum dafür engagieren, aus eben dieser Situation, aus diesem Teufelskreis herauszukommen. Wobei wir selbst uns durchaus darüber im klaren sind, dass keine Entschuldigungsgründe darüber hinwegtäuschen, dass viele der noch Unorganisierten – teils aus Gründen der Desinformation oder des Desinteresses – den Weg zu uns noch nicht gefunden haben. Jedenfalls vom zahlenmässig noch zu erfassenden Erwerbstätigenpotential wären uns keine Grenzen gesetzt.

Wenn dennoch aus den ehemaligen Arbeiterinnenvereinen der Jahrhundertwende inzwischen eine selbstbewusste, an vielen Reformen und Aktionen beteiligte gewerkschaftliche Frauenbewegung entstanden ist, so ist dies in erster Linie einigen wenigen Persönlichkeiten zu verdanken, die immer wieder als Initiantinnen, unbeirrte Kämpferinnen und Mahnerinnen auftraten und eine Schar von Kolleginnen zu motivieren und mitzureissen verstanden. Vor heute genau 75 Jahren, also 1905, setzten die Arbeiterinnenvereine sogar bereits die Schaffung einer vollamtlichen Sekretärinnenstelle beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund durch. Mit der erst 22jährigen Margarethe Faas-Hardegger, Mutter von zwei Kindern, erlebte die gewerkschaftliche Frauenbewegung einen ersten ausserordentlichen Aufschwung. Die Zahl der organisierten Kolleginnen stieg zwischen 1906 und 1909 von 3000 auf nicht weniger als 9000. Margarethe Faas schuf auch eine gewerkschaftseigene Frauenzeitung, die «Vorkämpferin» (französischer Titel «Exploité»), und war von Amtes wegen auch im Bundeskomitee, dem heutigen SGB-Vorstand, vertreten, wo sie die Anliegen der erwerbstätigen Frauen und Mütter ohne Umweg «an den Mann» bringen konnte. Leider – es erscheint wie ein Rätsel – ging die Stelle der Frauensekretärin mit dem Rücktritt von M. Faas seinerzeit «unter».

Die eigentliche grosse Stunde der Neuzeit in der gewerkschaftlichen Frauenbewegung schlug 1959. Es war ein beinahe historischer Tag, der 15. November, an welchem die Vertreterinnen jener Verbände, die damals weibliche Mitglieder organisiert hatten, im «Volkshaus» Bern erstmals zusammenkamen. Präsidiert wurde die 1. Sitzung noch vom damaligen SGB-Präsidenten, Hermann Leuenberger, dem «Anwalt» für die Sache der Frau, das heisst vor allem der inzwischen 44 000 beim SGB organisierten Kolleginnen. Die Schaffung der Frauenkommission war keine spontane Idee, welcher die Verwirklichung auf dem Fuss folgte. Jahrelange Bemühungen seitens des Genannten, die angeschlossenen Verbände von der Notwendigkeit einer zentralen Frauenkommission zu überzeugen, waren ihr vorausgegangen. Aber auch die aufgelaufenen Probleme und der Druck der organisierten weiblichen Mitgliedschaft, deren Vertreterinnen erstmals 1953 und 1957 in ein Vernehmlassungsverfahren einbezogen wurden, führten schlussendlich zum Erfolg.
Die ad-hoc-Kommissionen hatten sich – ebenfalls unter der Leitung von Hermann Leuenberger – in ausführlichen Stellungnahmen und Begründungen damit befasst, Bundesrat und Parlament zu beantragen, das 1951 vom Internationalen Arbeitsamt angenommene Übereinkommen Nr. 100 – gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit – für die Schweiz anzuerkennen und gesetzlich zu verankern. Nach Ablehnung durch den Bundesrat führten öffentliche Proteste und mehrere parlamentarische Vorstösse (durch Hermann Leuenberger und seinen Nachfolger Ernst Wüthrich) dann 1972 endlich dazu, dass das Übereinkommen Nr. 100 wenigstens für öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse in Kraft gesetzt wurde. Noch heute wehren sich die Arbeitgeberorganisationen – trotz des 1976 eingereichten, von Frauenorganisationen lancierten Volksbegehrens – mit Händen und Füssen gegen eine verfassungsrechtliche Verankerung dieses Grundsatzes, ohne den die beiden Arbeitnehmerkategorien, Männer und Frauen, lohnmässig besser gegeneinander ausgespielt werden können.
Unter den Frauen der ersten Stunde waren Vertreterinnen des SBKV, VBLA, SEV, VHTL, SMUV, VSPB, PTT-Union, VSTTB, STFV. Auch der Tessin wurde von Anfang an miteinbezogen. Die Camera del lavoro schickte Kollegin Emmy Flüeli nach Bern. Zwei Namen seien stellvertretend für die damaligen «Aktivistinnen» genannt: Edith Rüefli, die zur ersten Präsidentin erkoren wurde, und Maria (Zaugg-)Alt, beide VHTL. Letztere gab an der ersten Sitzung der Frauenkommission (FK) einen umfassenden Überblick über die in Angriff zu nehmenden Probleme der erwerbstätigen Frau. Wir finden darunter die gleichen, heute noch vor uns stehenden Aufgaben; nur haben sich die Gewichte ein wenig verlagert, die Akzente eventuell verschoben, die Probleme – nicht zuletzt durch die 20jährige Tätigkeit der SGB-Frauenkommission – entschärft. Andere

sind hinzugekommen oder stehen prioritär vor uns. Jedenfalls ist – bei diesem Zwischenhalt auf dem Weg zur Befreiung der Arbeiterschaft allgemein, und der Frau im speziellen – festzuhalten, dass eine Frauenkommission SGB nie überflüssig sein wird und sich eine eigentliche Frauensekretärin mehr denn je aufdrängt.
Die FK nahm von nun an konkret an der Ausarbeitung von Gesetzesrevisionen teil. Denken wir an das Arbeitsgesetz, bei dem es um die Festlegung der täglichen Höchstarbeitszeit, die Nachtarbeit oder die Schutzbestimmungen für weibliche Arbeitnehmer ging. Denken wir an die Revision des KUVG, wo bereits die Forderung nach Ausbau der Mutterschaftsversicherung gestellt wurde. Die Verbände wurden angehalten, die um bis zu 40 Prozent niedrigeren Frauenlöhne auf vertraglicher Ebene anzuheben. Denn, wie eine Untersuchung bei 1125 Familien mit Kindern ergab, trugen nicht weniger als 95 Prozent mehr als die Hälfte zum Familieneinkommen bei. Man verwahrte sich dagegen, dass die Frauenerwerbsarbeit in einer modernen Industriegesellschaft immer noch als «vorübergehende Angelegenheit» betrachtet wurde – das ist zwar in manchen Kreisen heute wieder der Fall –, was Erzieher und Eltern dazu verleitet, Mädchen nur unterdurchschnittliche berufliche Bildung zukommen zu lassen. Im Zusammenhang mit den Beschäftigungsaussichten für Frauen warnten unsere Kolleginnen bereits 1960 vor den Folgen zunehmender Technisierung und plädierten für einen erleichterten Zugang von Mädchen in die handwerklich-technischen Berufe. Auch das Problem der Teilzeitarbeit und deren nachteilige Auswirkungen auf die Stellung der Frau im Erwerbsleben war unseren Kolleginnen bereits damals bewusst. Sie wiesen darauf hin, dass Teilzeitarbeit zwar eine subjektive Lösung, nicht aber eine kollektive Lösung für Arbeitnehmer mit Familienpflichten sein kann. Die FK sprach sich denn auch eindeutig gegen die Förderung der Teilzeitarbeit aus. Wie recht sie damit hatte, bewiesen die Entlassungen vornehmlich teilzeitbeschäftigter Frauen in den Rezessionsjahren.
Bereits seit den fünfziger Jahren existieren gewerkschaftliche Bildungskurse für Frauen bei verschiedenen Einzelverbänden. Auf Veranlassung der Frauenkommission nahm auch die SABZ derartige Veranstaltungen in ihr Programm auf. Die Schulung befähigte die Kolleginnen immer mehr, ihre Lage zu erkennen und ihre Lösungsvorschläge in die Diskussion zu bringen. Nur – zu hauptamtlichen Funktionärinnen brachten es die Frauen zu jener Zeit noch nicht. Und daran, das muss gesagt sein, hat sich bis heute nichts Wesentliches geändert. Der VHTL und das SSM beschäftigen je eine Zentralsekretärin, dem VPOD und (seit Mai 1980) dem SSM steht eine Frau als Präsidentin vor. Der SMUV hat seit 1978 immerhin eine vollamtliche Sekretärin für Frauenfragen. Dass das Gewerkschaftskartell Winterthur anfangs des Jahres 1980 eine VPOD-

Kollegin und Sozialarbeiterin zur hauptamtlichen Arbeitersekretärin wählte, zeugt nicht nur von der Qualität der Bewerberin, sondern auch von der Aufgeschlossenheit unserer dortigen Kollegen.
Die «internen Richtlinien», welche sich die nur als Konsultativorgan des Bundeskomitees geschaffene Frauenkommission 1960 gab, haben heute noch ihre Gültigkeit. Sie sah ihre Aufgaben in folgenden Schwerpunkten:

- Unter den Frauen selbst das Interesse und die Einsicht in ihre Stellung im Erwerbsleben zu wecken und das Berufsbewusstsein der Frauen zu heben.
- Bei Männern und Frauen die Vorurteile hinsichtlich der Frauenarbeit zu überwinden.
- Unter den Frauen vermehrt für den Gedanken des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses zu werben.
- Die Heranbildung weiblicher Vertrauensleute zu fördern.
- Ein Publikationsorgan des SGB für die weiblichen Mitglieder zu schaffen.
- Mitarbeit in anderen, der Arbeiterbewegung nahestehenden Organisationen.
- Die Bestrebungen der Gewerkschafterinnen im Ausland zu verfolgen.

Kontakte zu Konsumentinnen-Organisationen und ausländischen Gewerkschafterinnen wurden sehr bald aufgenommen und gepflegt. Sie führten zu zahlreichen fruchtbaren Begegnungen auf europäischer Ebene und mündeten international sogar darin, dass Maria Zaugg-Alt von 1972 bis 1976 das Präsidium des Frauenausschusses innehatte. Als Nachfolgerin von Edith Rüefli stellte sie sich zwischen 1972 und 1977 als Präsidentin der SGB-Frauenkommission zur Verfügung, eine Zeit, in der ausserordentlich wertvolle Impulse von der FK in die Gewerkschafts- und Frauenbewegung übergingen.
Wenn wir eingangs feststellten, dass in früheren Jahren fast alle verheirateten weiblichen Erwerbstätigen zum Unterhalt der Familie beitrugen, so hat sich diese Ausgangssituation insofern heute geändert, als die Frauen neben dem Einkommenszustupf die eigene finanzielle Unabhängigkeit vom Mann suchen und darüber hinaus den sozialen Kontakt, die geistige Beweglichkeit. Die Frau will das eigene Ich erleben, will prüfen, ob sie notfalls auch auf eigenen Füssen stehen könnte.
Nach der 68er Studentenbewegung, die eine Reihe von Organisationsgründungen zur Folge hatte, schlossen sich auch die Frauen vermehrt zusammen. Jedoch fanden nicht alle den Weg in die Gewerkschaften, weil ihnen diese zu patriarchalisch aufgebaut, zu intransparent und in ihrem «Apparat» zu starr schienen. Vor allem

sollte ja gerade alles Vorhandene, das «System» überhaupt, in Frage gestellt werden. Wir können und dürfen die Jugend und die junge Frauenbewegung im besondern dieses Vorgehens wegen nicht verurteilen. Dieses Wachrütteln breiter Massen muss auch der traditionellen Frauenbewegung Anlass sein, über Möglichkeiten nachzudenken, alle bewusst lebenden erwerbstätigen Frauen zusammenführen und mit ihnen weitere zu mobilisieren. Neben vielen persönlichen Kontakten war die gemeinsame Lancierung der Mutterschutzinitiative (1978) mit neun weiteren Frauenorganisationen und Linksparteien ein erster konkreter – historischer – Schritt dazu. Vorher gab es bereits gemeinsame Aktionen zur Erlangung des Frauenstimmrechts oder zur Lancierung des Volksbegehrens «gleiche Rechte für Mann und Frau» oder zur Fristenlösungsinitiative. Im Vorbereitungskomitee zum «Jahr der Frau» und des Kongresses vom Januar 1975 war der SGB aktiv vertreten. Die meist unsichtbare Arbeit in eidgenössischen Kommissionen und Arbeitsgruppen (zum Beispiel Frauenkommission, Familienpolitik, Teilzeitarbeit, Heimarbeit, Sozialversicherung usw.) wird von Kritikern gern übersehen, weil die Fortschritte nicht schnell genug erzielt werden. Hierin zeigt sich einmal mehr, dass die Gewerkschaften zu unspektakulärer Klein- und Alltagsarbeit verurteilt sind. Darüber aber neuere Strömungen zu übersehen, eine Infragestellung des «Systems» durch die Jungen zu negieren, die neue Frauenbewegung als Konkurrenz zu sehen anstatt als Versuch, aus der Ohnmacht auszubrechen, wäre reine Selbstzerstörung, wäre zynischer Machtkampf unter der Arbeiterbewegung. Ziel auch der traditionellen Gewerkschaftsbewegung bleibt – das sei den jungen und stürmenden Kolleginnen versichert – die Gesellschaft so zu verändern, dass sich «jedermann» und «jedefrau» darin wohlfühlen können. Nicht durch Orientierungslosigkeit, sondern durch Zusammenschluss innerhalb der Arbeiterbewegung kann dieses Ziel erreicht werden. Das bedeutet aber auch, dass die traditionelle Arbeiterbewegung, dass unsere Verbände nicht darum herum kommen werden, die Frauen vermehrt als bisher bewusst und zielstrebig zu fördern, sie einzubeziehen in die gewerkschaftlichen Entscheidungsgremien. Die durch die stark vorwärtsschreitende Technisierung auf uns zukommenden Probleme dürfen nicht in einen Existenzkampf zwischen den Geschlechtern münden, sondern müssen Grund genug zu solidarischem Zusammenstehen und Handeln sein. Hoffnungsvolle Ansatzpunkte sind in den Verbänden vorhanden. Jedoch sollten sich die Kollegen bereits in den Sektionen und Mitgliedschaften einmal darüber im klaren sein, dass von drei Millionen Erwerbstätigen eine Million Frauen sind. Sie in hauptamtlichen Funktionen einzusetzen wäre deshalb nicht die Spaltung, sondern der erste Schritt zu einer zukunftsorientierten erstarkten Gewerkschaftsbewegung.